



gar sehr befremden. Escheint der Streit in erster Linie auch nur als ein pädagogischer, so muß derselbe erklärender Weise, je länger je mehr, sozial-politische Consequenzen haben. Nachdem das berechtigte Bestreben der Regierung in Sachen der russischen Sprache seitens der fremden Nationalitäten erfreulicher Weise jetzt richtig gewürdigt und anerkannt zu werden beginnt, muß diese Opposition im russischen Lager selbst überraschend erscheinen. Zwar erklärt sich das Unterrichts-Comité des h. Synods geneigt, für die nicht in das Seminar aufgenommenen Schüler an der Alexander-Newski-Schule eine fünfte Klasse mit vier Stunden Algebra und Geometrie, vier allgemeine russische Geschichte, fünf Naturgeschichte und zwei deutsche und französische Sprache einzurichten — indeß dem Hauptübel wird dadurch nicht abgeholfen.

Die Arbeiten der Commission zur Organisation der Militärdienstpflicht nähern sich ihrem Abschluß. Nachdem die Bestimmungen für das Landheer zu Ende gestellt worden — was darüber Wichtiges verlautete, habe ich Ihnen s. z. mitgetheilt, — ist jetzt auch der Entwurf des Reglements für die Aushebung zum Flottendienst nach dem Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht angenommen worden. Dabei ist die Zulässigkeit von Freiwilligen mit einer durch höhere Bildung bedingten verkürzten Dienstzeit als für die Marine ungeeignet nicht acceptirt worden, weil keine allgemeine Bildung die für die Flotte erforderliche praktische und theoretische Vorbildung gewähren könne. Die Freiwilligen der Marine müssen zunächst ein bestimmtes Examen ablegen, 17—19 Jahre alt und kräftigen Körpers sein. Nach dreijähriger Dienstzeit und der Theilnahme an der sechsmonatlichen Seecampagne werden sie dann zum Garde-Marine- oder Conducteur-Examen zugelassen und verbleiben dann für die Dauer der allgemeinen neunjährigen Dienstzeit in der Flotten-Reserve. Sobald die Commission nun noch das Reglement für die Miliz geprüft haben wird, bleibt nur noch die Zusammensetzung der einzelnen Gruppen des Wehrgez-Entwurfs zu einem Ganzen übrig, worauf derselbe dann an den Reichsrath zur letzten Begutachtung gelangt. Eine vielfach ventilierte, mit der Militäreorganisation Hand in Hand gehende Frage ist die von der Caesarierung der Truppen. Es fehlt von jeher an der erforderlichen Zahl der Caesaren im Reiche. Da ist denn die Mittheilung von nicht geringem Interesse, daß der bekannte Eisenbahnbauer Poljakow der Regierung das Anerbieten gemacht haben soll, auf eigene Kosten die für sämmtliche Truppen im europäischen Russland nötigen Caesaren zu erbauen, falls ihm auf 45 Jahre alle Summen überlassen werden, welche jetzt die Landschaft und die Städte für die Einquartierungen zahlen. Die Betheiligung der Privatindustrie an der Wehrhaftmachung der Armee ist längst prinzipiell und auch thatsächlich zugestanden worden, so daß die Entscheidung über ein derartiges Angebot wohl lediglich von der Beantwortung der Frage abhängen würde, ob dasselbe für die Regierung und das Land vortheilhaft ist.

Bei der letzten Rekrutenaushebung ist u. A. auch ein preußischer Soldat aus dem letzten französischen Kriege eingezogen worden, und zwar in vollständig gesetzlicher Weise. Der russische Unterthan Thomas Kowalski hatte sich 1870 freiwillig in die preußische Armee einreihen lassen und war nach Beendigung des Krieges nach Russland zurückgekehrt. Durch seine Theilnahme an dem Kampfe zweier fremder Mächte wurde er von der russischen Dienstpflicht nicht befreit, und da ihn das Los traf, so ist er in das 48. Reserve-Bataillon im Schuja eingestellt worden. Ja, er hat nach dem Gesetze nicht einmal das Anrecht darauf, daß der Feldzug in seine Dienstliste eingetragen und ihm überhaupt der Dienst in der preußischen Armee angerechnet werde. Er hat jedoch die Genehmigung erhalten, die deutsche Kriegsdenkmünze für 1870—71 zu tragen.

### A m e r i k a .

New-York. [Greely] hat Alles und mehr als das gehabt, was in seiner Macht stand, um seine Wahl zu sichern. Die Reiße über eine Strecke von 3000 Meilen nebst 200 Reden ist keine Kleinigkeit. Wir haben einen Auszug der Reden, die er am ersten Reisetage gehalten, gegeben und denken nicht daran die weiteren Reden mitzuteilen. Eine jedoch verdient Erwähnung und zwar weil in ihr nicht von „Amnestie, Versöhnung, Gnade“ u. s. w., sondern von prosaischen Finanzen die Rede war. In Cincinnati hielt er eine Ansprache an den Präsidenten und die Gentleman von der Handelskammer. Er sei mit der finanziellen und kommerziellen Lage und den Aussichten des Landes nicht sehr zufrieden. Er könne zwar nicht leugnen, daß Amerika gute Crüter gehabt habe, eines reichen Verkehrs sich erfreue und in der Handelswelt mächtig dastehe, aber es gäbe auch Elemente der Schwäche, die nicht mit Stillschweigen übergangen werden dürfen. Seit zwei bis drei Jahren seien viel öfter Schwierigkeiten durch das Treiben der „Kings“ entstanden als jemals zuvor. Das seien seiner Ansicht nach Zeichen von Schwäche, wenn nicht von Krankheit. Allerdings komme dann immer der Finanzminister zur Aushilfe und ordne einen Anlauf von Bonds und Verkauf von Gold an. Solche Hilfe von oben dürfe aber nicht nothwendig sein. Die Geschäftsfleute und Handelskammern sollten die Sache in die Hand nehmen, eine genaue Untersuchung anstellen, Mittel zur Auhilfe angeben, und sie würden die beste Unterstützung bei der Presse wie beim Volke finden.

Über die Aufnahme, die Greely auf seiner Reise gefunden hat, lauten die Nachrichten so verschieden, daß unmöglich die Wahrheit, wenn auch nur annähernd festgestellt werden kann. Wo ein Correspondent eines Greeley'schen Blattes eine Zuhörerschaft von 2000 sieht, will der böswillige Correspondent der „Newyorker Times“ beispielweise durchaus nur 150 zusammenzählen. Wo das zarte Ohr eines Greeley'schen Correspondenten von dem donnernden Beifall der Menge betäubt wird, berichtet der schwerhörige Grantianer von einem nur mäßigen Applaus, und so steht jeder durch stark gefärbte Gläser, der eine schwarz, wo der andere weiß sieht, der eine eine trüffelne Negerbande, wo der andere die schöngeformten Köpfe einer Zuhörerschaft gebildeter Angel-Sachsen sieht. Wenn nun die Vertreter der Presse so „subjectiv“ mit der Wahrheit sind und einen Federkrieg mit eben nicht manierlichen Worten führen, was Wunder, wenn der Pöbel einen Schritt weiter vom Wort zum Faust — und Waffenkampf geht? Ein Kabeltelegramm vom 8. meldet wieder von einem Kampfe, der zwischen Negern und Demokraten in Cincinnati stattgefunden hat. Pistolenläufe wurden gewechselt, mehrere, darunter zwei Weiße, ernstlich verwundet. Dass keiner getötet worden ist, darf keiner Partei zum Verdienst angerechnet werden; dies hat sicherlich nicht in ihrer Absicht gelegen.

Eine zweite indianische Delegation der verschiedenen Sioux-Stämme hält sich gegenwärtig in Washington auf und war zu einer Audienz bei dem Minister des Innern und dem Commissar für Indianer zugelassen. Die Indianer beschägten sich über Einfälle der Weißen in ihr Gebiet und verlangten wie gewöhnlich einige Geschenke, indem sie zu verstehen aaben, daß sie arm seien. Die Beamten machten darauf die gewöhnlichen Redensarten und versprachen, alle ihre Forderungen dem „Großen Vater“, der ihnen ohne Zweifel helfen werde, vorzulegen. Der „Große Vater“ aber werde auch, das verfehlten die Beamten nicht hinzuzeigen, Soldaten hinter ihnen herrichten, wenn sie etwa ihre Bogen und Pfeile gegen die Weißen richten sollten.

### A f r i k a .

Kairo, 2. Octbr. [Der Viceregn] hat in den Beziehungen zu Abyssinien noch keinen Schritt weiter gethan, obwohl kürzlich ein

Abgesandter des Fürsten Kassa in Kairo eingetroffen und sich sofort dem vizeköniglichen Hofe vorgestellt hatte, um Aufschluß über Egyptens Absichten zu fordern. Die ihm vom Viceroy persönlich gewordene Ausklärung lautete dahin: daß man nicht im entferntesten daran denke, Abyssinien zu erobern und mit der Concentration der Truppen blos Sicherung der Grenze gegen feindliche Einfälle bezwecke. Diese Antwort wäre wohl im Stande, den Fürsten Kassa zu beruhigen, wenn nicht 4000 egyptische Soldaten in das Land der Bogos geschickt worden wären — ein Umstand, der den König Kassa bewog, an 15,000 Mann zu sammeln, die in fünf gleich starken Abtheilungen die Aufgabe haben, Adoa, Asio, Ady-Abo, Damblas und El Hamassin zu besetzen. Mag aber schließlich mit Gewalt gegen Abyssinien vorgegangen werden oder nicht, der Veranlasser hieron bleibt allemal Nubar Pascha, auf dessen Betrieb dem bekannten Werner Munzinger die Stathalterchaft in Massaua und Suakin übertragen wurde. Obgleich nun die Orts- und Sprachenkenntniß dieses Mannes, die Überlegenheit der egyptischen Truppen, thollte auch die jetzige Jahreszeit, die Eroberung Abyssiniens begünstigen würden, so thürmen sich derselben andererseits doch wieder schwere Hindernisse entgegen, wie die Bodengestaltung des Landes, der Patriotismus der Einheimischen und deren Freiheitsliebe. Man denkt hier jetzt allgemein daran, wie es vor beißig drei Jahrhunderten den Türken von Adele ergangen war, da sie Abyssinien zu erobern gedachten. Ansäuglich ersuchten sie unter der Führung des eben so verweigten als geschickten Garnier glänzende Siege, bis endlich im Entscheidungskampfe Garnier mit fast all den Seinigen erschlagen wurde. Den deutlichsten Beweis, wie schwer Abyssinien zu behaupten ist, haben die Engländer geliefert, die sich, wie bekannt, nach dem Tode Theodors fast wie Besiegte, nicht wie Sieger, aus jenen Gegenden zurückgezogen hatten. (A. A. Blg.)

In der Voruntersuchung war Hertel dahin geständig, daß er den Schranken mit einem Schlüssel, den er bei sich trug, geöffnet und die Sachen entwendet habe. Während er nun sein Geständnis bezüglich der ersten beiden Diebstähle auch in der mündlichen Verhandlung aufrecht erhielt, widerrief er es bezüglich des dritten Diebstahls soweit es den erschwerenden Umstand betraf. Er behauptete nun mehr, daß er den Schrankenschlüssel vom Schlüsselbunde, welches er auf dem Fenster vorgefundene, losgelöst und zwei Tage lang mit sich herumgetragen habe, ehe er den Diebstahl verübte. Als jedoch die p. Mischke befand, daß sie den Schlüsselbund stets verschlossen halte und daß derselbe nur am Tage der Verübung des Diebstahls eine Zeit lang offen dagelegen habe, änderte der Angeklagte wiederum seine Aussage und gab vor, daß er den Schlüssel erst kurz vor Ausführung des Diebstahls losgehabt und dann wieder am Bunde befestigt habe. Zur Ausklärung dieses Widerspruchs batte der Angeklagte nur die windige Entschuldigung, daß er sich vorher versprochen habe. Bei solcher Sachlage hielt der Staatsanwalt auch bei diesem dritten Diebstahl den erschwerenden Umstand für erwiesen und beantragte das Schuldig nach dem vollen Umfang der Anklage. Der Bertheider dagegen führte aus, daß der Nachweis für die Anwendung eines falschen Schlüssels nicht mit der Bestimmtheit geführt sei, daß das einzige wirkliche Beweismittel das Geständnis des Angeklagten in der Voruntersuchung sei, daß dasselbe jedoch nur einen zweifelhaften Werth besitze, da auch heute der Angeklagte, welcher die juristische Tragweite der Anwendung eines Nachschlüssels nicht zu kennen scheine, auch heute auf die erste Frage des Vorsitzenden sich ohne Weiteres für völlig schuldig bekannte und erst aus weiteren Inquiries das Begehen der That, wie geschehen, geschildert habe. Die Geschworenen beantworteten indeß unter Ablehnung der mildernenden Umstände die gestellten Fragen nach dem Antrage des Staatsanwalt und es wurde der Angeklagte zu einer vierjährigen Buchthausstrafe und den Nebenstrafen verurtheilt.

J. P. Aus dem Niesengebirge, 14. October. [Zum „Schlesischen Bädertag“.] Der von Neiherz ausgegangene Aufruf zur Abhaltung eines allgemeinen „Schlesischen Bädertags“ und die an demselben zu erledigenden Fragen, insbesondere die Frage: „Was ist zu thun, um künftig mit Erfolg den südlichen Bädern Concurrenz zu machen und die schlesischen Bäder mehr in Aufnahme zu bringen?“ — haben auch die Bewohner Warmbrunn's zu lebhaften Erörterungen angeregt und den vom Referenten im Jahre 1868 ergründeten „Verein für das Wohl und die Verschönerung Warmbrunn's und Umgegend“ veranlaßt, seine vor 3 Jahren vertragte Wirksamkeit wieder aufzunehmen und an der Beantwortung obiger Frage sich nach Kräften zu beteiligen. Die Mitglieder erachten es für unabding nothwendig, daß bezüglige Frage nicht einseitig, nicht blos von den Bäderectionen, sondern auch von den Bewohnern eines jeden Kurortes in sorgsame Erwägung gezogen und deren Resultat dem „Bädertag“ zur Brüfung und Berücksichtigung vorgelegt werde. Bei diesem Beufus sind die Mitglieder des genannten Vereins zu einer Versammlung auf Mittwoch den 16. d. Ms. eingeladen worden. Jedenfalls aber dürfte es sich empfehlen, wenn die Bäderectionen nicht für sich allein verbandeln, sondern auch Vertreter der Bewohnerschaft eines jeden Kurortes an ihren Conferenzen teilnehmen ließen; denn nur wenn beide Theile Hand in Hand miteinander gehen, kann ein dauernder Erfolg erzielt werden. Es wäre arge Täuschung, zu glauben, sonst allein durch Abänderung resp. Feststellung gleichmäßiger Kurzonen, Mutterbeiträge, Honorare der Aerzte u. s. w. könne und werde man einen großen Theil jener Fremden, welche bis jetzt für die südlichen Bäder schwärmen, zum Besuch der schlesischen Bäder anlocken, brauche zugleich aber nicht auch für besseren Comfort in den Gasträumen und Privatwohnungen, für bessere Unterhaltungen und Vergnügungen der Gäste, selbst nicht für Befreiung jener Mängel und Uebelstände zu sorgen, über welche zeither so viele Klagen geführt worden. Wir würlichen daher im Interesse aller, daß in jedem schlesischen Kurorte ein Verein zur Wahrnehmung aller Interessen des Ortes — wie in Warmbrunn — gegründet werde, mit dem betreffenden Bäderectionen gemeinschaftlich conserieren möchte und der ebenfalls Deputirte zum „Schlesischen Bädertag“ senden dürfe. Andernfalls aber würde eine besondere Zusammenkunft dieser Vereins-Deputirten nothwendig sein. Wie wir hören, sollen auch Regierungs- und Medicinal-Räthe der Provinz und die Vertreter der Presse zu dem Bädertag eingeladen werden, warum also nicht auch Vertreter der Bewohnerschaft eines jeden Kurortes?

— r. Namslau, 13. Oct. [Die Lehrer-Gehalts-Aufbesserung & Angelegenheit.] In Folge des in Nr. 467 d. Blg. abgedruckten Anschreibens des hiesigen Magistrats an mehrere gleich große Communen im Breslauer Regierungsbezirk, die Lehrer-Gehalts-Aufbesserungs-Angelegenheit betreffend, findet in den nächsten Tagen in Breslau eine Zusammenkunft von Vertretern jener Communen statt, in welcher man sich darüber einigen will, ob in einer Collectiv-Vorstellung die l. Regierung, gegenüber der von ihr generell angeordneten umfangreichen Aufbesserung der Gehälter der städtischen Lehrer um eine Cräfigung dieser Ansprüche — welche für die meisten Communen — unter ihnen auch Namslau — geradezu unerreichbar sind, gebeten, oder ob ihr der Antrag unterbreitet werden soll, einen Theil der gesetzten Mehrbeträge auf die Staatsklasse zu übernehmen. Aus in Folge jenes Anschreibens des hiesigen Magistrats an denselben ergangenen Antworten der verschiedenen Communen geht übrigens hervor, daß die Gehaltsverhältnisse der Lehrer in mehreren mit Namslau gleich großen und sogar noch größeren Städten weit ungünstiger liegen, als hierorts. Aus diesem Grunde wird man in den eben erwähnten Verhandlungen der Communal-Vertreter im Allgemeinen wohl die dringende Nothwendigkeit einer den gegenwärtigen Verhältnissen vollkommen entsprechenden Aufbesserung der Lehrer-Gehälter anerkennen müssen, und da kaum zu erwarten steht, daß die Königl. Regierung eine Ermäßigung der von ihr unter Berücksichtigung der Zeitverhältnisse aufgestellten Gehalts-Normen eintreten lassen wird, andererseits aber mehrere Communen nicht in der Lage sein werden, den Anforderungen der Königl. Regierung im vollen Umfang zu entsprechen, so dürfte es sich empfehlen, daß in der bereagten Versammlung — was der hiesige Magistrat von vorn herein ebenfalls hätte in Vorschlag bringen müssen, — in erster Reihe, oder noch besser allein, der Antrag an die königl. Regierung um Übernahme eines Theils der gesetzten Mehrbeträge auf die Staatsklasse zur Berüfung kommt. Denn dieser Antrag entspricht nicht nur den tatsächlichen Verhältnissen, er hat darum auch die meiste Aussicht auf Erfolg, weil die königl. Regierung bezüglich der Aufbesserung der Gehälter der ländlichen Lehrer mit großer Bereitwilligkeit sehr bedeutende Beiträge auf die Staatsklasse übernommen hat. Das beispielweise die hiesige Commune nicht im Stande ist, aus eigenen Mitteln die von der königl. Regierung festgesetzten Lehrer-Gehälter zu zahlen, mögen folgende Tabellen beweisen: Hierorts werden gegenwärtig neben der Einkommens- und Klassensteuer 112½ p.C. Communal-Abgaben erhoben, die pro 1872 eine Einnahme von 4663 Thlr. gewähren. Die finanziellen Verhältnisse der Stadt-Commune Namslau sind schon jetzt derart, daß häufig zur Besteitung aller erforderlichen Bedürfnisse, und zwar ganz ohne Rücksicht auf die Lehrer-Gehälter ein weit höherer Brocken an Communal-Abgaben wird erhoben werden müssen. Die gegenwärtig zur Erhebung gelangenden Communal-Abgaben pr. 4663 Thlr. reichen zur Beföldung der städtischen Lehrer, wojuž jetzt bereits 4779 Thlr. erforderlich sind, nicht aus. Nach der Anerkennung der Regierung aber werden häufig 1526 Thlr. mehr, also 6305 Thlr. auf Lehrer-Gehälter erforderlich sein. — Schließlich sei noch hervorgehoben, daß die Stadtverordneten-Versammlung in Oels — wie man aus dem Referate des dafürg. Correspontenten in Nr. 443 d. Blg. anzurechnen verucht — keineswegs ohne Weiteres für die Erhöhung der Lehrer-Gehälter in der von der Regierung angeordneten Weise gestimmt hat. Nach dem hiesigen Magistrat zugegangenen Mitteilung hat man es in jener Stadtverordneten-Versammlung vielmehr bei einer, in einer früheren Sitzung, jedoch unter der Bedingung einer Staatsabvention, abgegeben, der Regierungs-Anordnung zustimmenden Erklärung verlassen.

L. Brieg, 11. Octbr. [Schiedsgericht. — Marktstandsgeld.] Das dringende Bedürfnis und der daraus hervorgehende Wunsch, ein gewerbliches Schiedsgericht für den Gemeindebezirk der Stadt Brieg zu gründen, bewog die städtischen Behörden vor längerer Zeit, eine Commission zu ernennen und dieselbe über Entwurf eines Ortsstatuts zur Errichtung eines solchen Schiedsgerichts in Beratung treten zu lassen. Dieser Entwurf liegt nun vor und ist in seinen wesentlichen Punkten vorgestellt von den städtischen Behörden genehmigt worden. Die wichtigsten Punkte dieses Ortsstatuts sind folgende: 1) Streitfälle zwischen selbstständigen Gewerbetreibenden (Handwerkmeistern und Fabrikbesitzern) und ihren Gesellen, Gehilfen, Lehrlingen und Fabrikarbeitern, die sich auf den Antritt, die Fortsetzung oder Aufhebung des Arbeits- oder Lehrverhältnisses, auf die gegen seitlichen Leistungen während der Dauer derselben, oder auf die Erteilung, oder den Inhalt der in den §§ 113 und 124 der deutschen Gewerbe-Ordnung erwähnten Zeugnisse beziehen. 2) das Schiedsgericht besteht: a) aus einem Mitgliede des Magistrats als Vorsitzendem, b) aus vier Beisitzern, welche für jeden Streitfall durch den Vorsitzenden aus der Beisitzerliste zur Hälfte aus Arbeitnehmern und zur Hälfte aus Arbeitgebern bestimmt werden; 3) die Stadtverordneten-Versammlung wählt alle 3 Jahre 12 Arbeitgeber und 12 Arbeitnehmer zu



